

Situationsanalyse im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“

Schulform:	Grundschule						
Name der Schule:	Grundschule "Ludwig Uhland"						
Ort:	39418 Staßfurt						
Gesamtzuschülerzahl:	261	weiblich:	124	männlich:	137	divers:	0

A. Zielwerte für die Indikatoren gem. Art. 40 bis 42 VO (EU) 2021/1060		geplante VbE	Sollwert
EEPR01	Geplante präventive und intervenierende Beratungen für Kinder und Jugendliche ¹	0,9	1398,6
EEPR02	Geplante themenbezogene, präventive, handlungsorientierte oder erlebnisorientierte Gruppenarbeiten mit Kindern und Jugendlichen ²	0,9	140,4

B. Für die Projektauswahl relevante Kriterien

1. Schulbezogene Kriterien	m	w	d
a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben, sowie an Förderschulen L ³ und Förderschulen GB ⁴ gefährdet ist	0	0	0
b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schuljahr nicht versetzt wurden	8	6	0
c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die schulbezogene, meldepflichtige Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände sowie Vorkommnisse besonderer Art laut Schulgesetz verursacht haben	2	0	0
d) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die entschuldigt die Schule versäumen (ab 30 Fehltagen)	14	17	0
e) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ⁵	9	8	0

2. Jugendhilferechtliche Kriterien	m	w	d
a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen			
b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten			
c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII)			
d) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft Jugendgerichtshilfe begleitet werden			
Magdeburg, 19.09.2023 Grundschule „Ludwig Uhland“ Kirchplatz 1 39418 Staßfurt Tel.: 03925 / 981611 E-Mail: schule@grundschule-ludwig-uhland.de			
Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung Stempel		

- 1 Zur Überprüfung der Leistung und der Effizienz des aus Mitteln der Europäischen Union finanzierten Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ werden im Hinblick auf die angestrebten spezifischen Ziele die o. g. Ergebnisindikatoren in Bezug auf durchgeführte (abgeschlossene) Einzelberatungen und Gruppenarbeiten erhoben. Dabei sind die Soll/Ziel-Werte dieser Indikatoren bereits mit Antragstellung zu erheben. D. h. Sie als Antragstellender haben im Antrag Aussagen über die für den Förderzyklus angestrebten Zielwerte für diese Indikatoren zu treffen. Ihre Verpflichtung hierzu ergibt sich aus Art. 18, 40 bis 42 VO (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 17 VO (EU) 2021/1057. Der Sollwert EEPR01 wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl im Förderzyklus = Anzahl der Beratungen/pro Tag (=2) x Anzahl der Beratungstage im Förderzyklus x beantragte VbE, d. h. $2 \times (88 + 195 \times 3 + 104) \times \text{VbE}$.
Diese Angabe hat keinen Einfluss auf die letztendliche Projektauswahl.
- 2 Der Sollwert EEPR02 wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl im Förderzyklus = Anzahl der Gruppenarbeiten /pro Woche (=1) x Anzahl der Schulwochen im Förderzyklus x beantragte VbE, d. h. $(18 + 39 \times 3 + 21) \times \text{VbE}$.
Diese Angabe hat keinen Einfluss auf die letztendliche Projektauswahl.
- 3 Da FöS für Lernbehinderte und FöS für Geistigbehinderte untercurricular unterrichten, kann kein anerkannter erster Schulabschluss vergeben werden. Somit sind hier alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.
- 4 Angabe zielt auf die Schülerinnen und Schüler ab, die sich in den Abschlussjahrgängen zum Erwerb des ersten anerkannten Schulabschlusses befinden. Sofern der Versetzungsvermerk zum Schulhalbjahr eine Versetzungsgefährdung vorsieht, gilt das Erreichen des ersten anerkannten Schulabschlusses als gefährdet.
- 5 Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 3.12.2018 (allgemeinbildende Schulen) und gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 20.7.2016 (Berufsbildende Schulen) und einschließlich ukrainischer Schülerinnen und Schüler.